

# **Raths=Protokoll**

**der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr**

**vom 2. Oktober 1839**



## Rathsprotokoll

zur Sitzung am 2. Oktober 1839 in Politicis.

Gegenwärtige:

Hr. Bürgermeister Reißer

„ Maätsrath Haydinger

„ „ „ Freyinger

„ „ „ Maurer

„ „ „ Buberl

Sekretär Bleyer

Referat des Hr. Raths Haydinger.

[?]23. Wirthscommunitaet cã Karl Waidmann um executive Mobiliarpfändung pcto.

Verzehrungssteuerrückstand pr 41 fl 15 xr CMz.

Die executive Pfändung, Transferirung, Schätzung u. Feilbiethung bewilligt, u. hat solche der Sekretär Bleyer zu veranlassen u. hierüber zu relationiren.

Referat des Hr. Raths Maurer.

6054. Protokoll über Ausbleiben des Johann Inzinger über Vorforderung wegen Mißhandlung seiner Familie.

Johann Inzinger wiederholt auf den 7. d.M. mit dem Beisatze in das hiesige Ratszimmer zu bestellen, daß im Nichterscheinungsfalle 1 fl CMz als Strafbetrag eingehoben werden wird.

6126. Protokoll über die Bitte des Bruderhausobmannes u. Inspicienten um Entfernung des Georg Wagner aus dem Bruderhause.

Hierüber wird dem Georg Wagner wegen seines fortgesetzten unordentlichen Benehmens aufgetragen in längstens 8 Tagen das Bruderhaus zu verlassen u. sich anderwärts in eine Wohnung zu begeben.

Referat des Hr. Raths Buberl.

6139. Louis u. Amalia v. Hodor, unter dem Theaternahmen Groll als Pächter des hiesigen Theaters deponiren ihre Caution pr 400 fl CMz mit einem Spaarkassabüchel.

Der Depositencoön zur Empfangnahme u. Legscheinsausstellung, auch ist eine Abschrift dem Kassaamte zuzustellen.

[?]38. Extract aus dem Beeidigungsprotokolle der Josef Oberhuber, Martin Lindorfer, Josef Schwab u. Josef Ehgartner als Polizeysoldaten.

Aufzubehalten, u. an das Kassaamt das Dekret zu erlassen, daß denselben vom 1. d.M. als ihrem Beeidigungstage ihre Löhnung laufe.

[?]66. Kreisamtssignatur dto. 19. v.M. N. 10036 um Berichtserstattung wegen von Ernst Schindler bei Regg gebethenen GewerbeEinstellung des Anton Leopoldseder.

Bericht zu erstatten, daß der Magistrat glaube, den Leopoldseder vor der Hand in der Ausübung seines Gewerbes nicht hemmen zu dürfen, da er in den gesetzlichen Schranken bleibt.

Reißer Bgst.

Bleyer Sekretär